

---

---

---

---

Marktgemeinde  
St. Veit in der Südsteiermark  
Am Kirchplatz 13  
8423 St. Veit i. d. Südsmk.

St. Veit i. d. S., am \_\_\_\_\_

Betreff: Antrag gemäß Hundeabgabeordnung

Name des Hundes:

Microchip-Nr.:

- Antrag für die Anerkennung als Wach-, Jagd-, oder Berufshund  
(gemäß § 4 Hundeabgabeordnung)

Begründung:

Nachweis/Beschreibung:

- Antrag für Abgabenbefreiung (gemäß § 1, Abs. 2 Hundeabgabeordnung)

Begründung:

Nachweis/Beschreibung:

- Antrag für Abgabenbegünstigung (gemäß § 5 Hundeabgabeordnung)

Nachweis/Beschreibung:

Anträge für bereits angemeldete Hunde müssen bis spätestens 28. Februar des laufenden Jahres beim Gemeindeamt eingebracht werden. Später eingelangte Anträge können erst im folgenden Jahr berücksichtigt werden. Anträge, welche bereits bei Neuanschaffung eines Hundes vorgelegt werden, können bei der Berechnung der Abgabe sofort berücksichtigt werden.

---

Unterschrift des Hundehalters